

Interpellation Nr. 138 (Dezember 2016)

16.5573.01

betreffend altersfeindliches Vorgehen von CMS und Pro Senectute im Wettsteinquartier

Ein im Wettsteinquartier nicht unumstrittenes Projekt, das gestützt auf den Ratschlag 1893 vom 5. Dezember 2007 umgesetzt wurde, erlaubte der (Christoph Merian Stiftung) (CMS) im so genannten (Wettsteinpark) weit reichende Eingriffe in die bestehende Bauordnung, darin eingeschlossen die Fällung einer Vielzahl von Bäumen, sowie den Verzicht auf die vom Wohnanteilplan verlangte umfassende Wohnnutzung.

Als Gegenleistung steht die CMS in der Pflicht, den älteren Bewohnerinnen und Bewohnern des Quartiers und der Alterssiedlung im „Wettsteinpark“ nicht-kommerzielle Dienstleistungen zukommen zu lassen. Der Ratschlag nennt als „das Wohnen ergänzende Nutzungen“ einen „Begegnungsraum mit Verpflegungsmöglichkeit (Snacks, Kuchen)“, der auch als Quartiertreff genutzt werden könne, sowie „Fitness-, Gymnastik- und Schulungsräume für das Kursangebot“.

Nun plant die beauftragte (Pro Senectute) einen wichtigen Teil dieses Deals nicht länger einzuhalten. Sie will den Betrieb des optimal altersgerechten Fitnessangebots inklusive Geräte und Betreuung per Ende 2016 ersatzlos aufgeben. Sie verweist auf ihre Finesseinrichtungen in einem entfernten Stadtteil, nämlich im 20 Tramminuten entfernten Paulusquartier. Hintergrund der beabsichtigten Schliessung sind gemäss unbestätigten Informationen kommerzielle Überlegungen beziehungsweise Fragen der Effizienzsteigerung.

Es liegt auf der Hand, dass man rüstigen Älteren, die im „Wettsteinpark“ oder im übrigen Quartier wohnen, lange Wege zu entfernten Fitnessräumen nicht zumuten kann. Auch nahe gelegene kommerzielle Sportzentren bilden, da auf ein jüngeres Publikum zugeschnitten, keine Alternative.

Die Aufkündigung des altersgerechten Fitnessangebots im „Wettsteinpark“ dürfte - ähnlich wie bei mietpolitischen Massenkündigungen - die beschleunigte Verdrängung und Vertreibung von rüstigen Älteren und somit eines wichtigen Teils der Basler Wohnbevölkerung aus ihren angestammten Mietwohnungen zur Folge haben. Erfahrungsgemäss dürfte sich dies auf die Betroffenen direkt oder indirekt lebensverkürzend auswirken.

Eine Schliessung widerspräche diametral den regierungsrätlichen Intentionen, wie sie in dem gemäss Ratschlag 1893 geschnürten Gesamtpaket zum Ausdruck kommen: Der zu geringe Wohnanteil würde bestehen bleiben, die kompensierende altersgerechte Fitness-Dienstleistung aber entfallen.

Es liegt auf der Hand, dass die übrigen im Ratschlag genannten Massnahmen wie „Snacks, Cafeteria oder Kursangebote“ den altersgerechten Fitnessraum in keiner Weise kompensieren können.

Aufgrund solcher Fakten und Überlegungen frage ich die Regierung:

1. Stimmt die Regierung zu, dass die Absicht der CMS bzw. von Pro Senectute, den alters- und quartiergerechten Fitnessraum im Wettsteinquartier ersatzlos per Ende 2016 zu schliessen, die Intentionen verletzt, wie sie im Ratschlag 1893 zum Ausdruck kommen sowie in dem darauf beruhenden Grossratsbeschluss inklusive darin enthaltenem Bebauungsplan?
2. Ist die Regierung bereit, die Verantwortlichen mit geeigneten Massnahmen dazu zu bringen, das altersgerechte Fitnessangebot im Wettsteinpark über das Jahr 2016 hinaus aufrechtzuerhalten?
3. Sieht die Regierung die Möglichkeit von Zwangsmassnahmen und/oder Ersatzvornahmen?

4. Ist die Regierung alternativ bereit, per 1. Januar 2017 im selben engeren Quartierperimeter ein gleichwertiges Angebot für Ältere zu schaffen und niederschwellig anzubieten?

Beat Leuthardt